

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Berichtigungen nehmen die Amtsgerichte und die Finanzbehörden entgegen. — Erstausgabe montags. — Berichtsprach-Anschlag Nr. 83.

Wiederholung der Währungsmaßnahmen des Reiches und der Länder. — Die Währungsmaßnahmen des Reiches und der Länder sind im Deutschen Reichsgesetzblatt vom 1. Oktober 1931, Seite 1033, veröffentlicht. — Die Währungsmaßnahmen des Reiches und der Länder sind im Deutschen Reichsgesetzblatt vom 1. Oktober 1931, Seite 1033, veröffentlicht.

Telegramme: Tagblatt Auerberg. — Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. — Postleitzahl: Aue Leipzig Nr. 1998

Nr. 222

Mittwoch, den 23. September 1931

26. Jahrgang

Die englische Währungsfrage Eine internationale Goldkonferenz?

Die Vorlage über die Abschaffung des Goldstandards vor dem Unterhaus

London, 21. September. Schatzkanzler Snowden brachte heute nachmittag im Unterhaus die Gesetzesvorlage zur Suspendierung des Teiles II, Unterabteilung I des Goldstandardsgegesetzes vom Jahre 1926 ein. Der Gesetzentwurf enthält u. a. die nachträgliche Genehmigung der Handlung der Bank von England, durch die sie gestern durch die Regierung ermächtigt wurde, und ermächtigt das Schatzamt, Verfügungen zu erlassen, um Maßnahmen zur Überwindung der durch die Suspendierung des Goldstandards entstehenden Schwierigkeiten in Kraft zu setzen. Snowden betonte, der Gesetzentwurf würde den freien Goldmarkt in London nicht einschränken. Alles Gold, das nach London zum Verkauf gesandt würde, würde seinen jeweiligen Marktwert erzielen. Auf die Bewegungsfreiheit des Goldes, das von ausländischen Regierungen und Banken der Bank von England zur Aufbewahrung übergeben worden sei, würden keine Beschränkungen gelegt werden. Ihnen Verpflichtungen werde die Regierung weiter nachkommen. Sodann gab der Schatzkanzler eine Darstellung der Lage, die die Einbringung der Gesetzesvorlage notwendig gemacht habe. Er schätzte die bekannten Vorgänge seit Zusammenbruch der österreichischen Kreditanstalt bis zu der Mitteilung der Bank von England, daß die Nachfrage nach Gold nicht mehr weiter befriedigt werden könne. Unsere interne Position, betonte Snowden weiter, ist sicher und es ist für uns von lebenswichtiger Bedeutung, diese Position sicher zu halten. Diesenfalls, die Vertrauen in das Pfund Sterling hätten sich in ihrem Vertrauen nicht gesunken. Die Welt müsse lernen, daß das gegenwärtige Wirtschaftssystem nicht aufrechterhalten werden könne, wenn jeder gleichzeitig versuche, seine Anlage zu liquidieren. Es besteht die Möglichkeit, daß die gegenwärtige Krise die Wege für eine bessere internationale Zusammenarbeit ebnen würde, aber es besteht die Gefahr, daß vorläufig die Maschinerie des internationalen Kredites in Unordnung gebracht sei.

Snowden forderte dann das Haus auf, das Gesetz als eine Angelegenheit äußerster Dringlichkeit in allen Städten anzunehmen. Wir können, sagte er, der Situation mit Ruhe ins Auge sehen. Die Hilfsmittel dieses Landes sind groß und die Regierung wird fortsetzen, die Lage zu beobachten, um geeignete Maßnahmen zur Bemeldung von Schwankungen des Devisenkurses zu ergreifen.

Der Führer der Opposition, Henderson, gab für die Opposition das Versprechen ab, daß sie alles nur mögliche tun werde, um Neuerungen oder Erklärungen zu vermeiden, die dazu angesehen sein könnten, eine Panik in England und im Auslande hervorzurufen.

In den Ausführungen, die Snowden heute nachmittag im Unterhaus bei der Begründung des Gesetzentwurfs über die Suspendierung des Goldstandards machte, war noch eine Stelle von besonderer Bedeutung, in der der Schatzkanzler die Bereitwilligkeit der britischen Regierung, eine internationale Konferenz abzuhalten, betonte. Es sei der Regierung, erklärte Snowden, jedoch reichlich klar gemacht worden, daß jeder Vorschlag dieser Art anderen Mächten nicht willkommen und daher eine Konferenz zum Entschlagnahmen verurteilt sein würde. Es kann jedoch sein, daß die augenblickliche Krise denen, die es bisher ablehnt hätten, sich an einer Erörterung dieser Frage zu beteiligen, die Notwendigkeit einer dringenderen Aktion von Augen wären. Die britische Regierung werde bestimmt keine Gelegenheit versäumen, um die Dringlichkeit und Wichtigkeit dieser Frage zu betonen.

Kabinettssitzung in London

London, 21. September. Der Beschluß der englischen Regierung, von der Goldwährung abzugehen, ist das einzige Thema der zahllosen Diskussionen und Konferenzen, die heute in allen Wirtschafts- und Handelsstellen abgehalten wurden. Man ist in diesen Kreisen der allgemeinen Ansicht, daß die Regierungsmöglichkeit notwendig sei, und man vertritt sich von ihr, sie werde der Wirtschaft nützen. Das britische Kabinett versammelte sich um 11.30 Uhr in Downingstreet, um die Lage zu prüfen und die einzuschlagenden Maßnahmen zu beraten. Man glaubt zu wissen, daß der geplante Gesetzentwurf über die Goldwährung drei Hauptpunkte enthalten wird. Vor allem soll ein Teil des Gesetzes aus dem Jahre 1926 außer Kraft gesetzt werden, dann soll die Bank von England für die Maßnahmen Indemnität erhalten, die sie auf Grund der gestrigen Kabinettsschlußlinie vor Feststellung des Gesetzes getroffen hat und schließlich sollen Vorbereitungen getroffen werden, die es möglich machen, allen Folgen zu begegnen, welche aus der Suspendierung der Goldwährung entstehen könnten. In diesem Fall soll dadurch eine übertriebene Konjunkturflucht ins Auge hineinblicke werden. In diesem Falle, sowie dann, wenn die Maßnahmen allzu heftig angreifen sollten, würde die Regierung, keinen Hindernis abgrenzen, die erforderlichen Maßnahmen mit der nötigen Schnelligkeit anzuwenden. Das Gesetz soll nur für sechs Monate gelten. Wie man zu wissen glaubt, ist es aber so angekündigt, daß eine Verlängerung seiner vorgelegten Dauer überzeugt auf dem normalen parlamentarischen Wege möglich sein soll. Die Frage allgemeiner Neuwahlen ist durch die im Augenblick zu bearbeitenden Probleme gegenwärtig in den Hintergrund gerückt.

Annahme der Gesetzesvorlage über die Aufhebung des Goldstandards im Unterhaus

London, 21. Sept. Die Gesetzesvorlage über Aufhebung des Goldstandards wurde im Unterhaus in dritter Lesung in einfacher Abstimmung angenommen.

Annahme der Vorlage im Oberhaus

London, 21. Sept. Auch das Oberhaus verabschiedete die Gesetzesvorlage über Aufhebung des Goldstandards. Der König unterzeichnet sie danach.

Aufhebung der Goldwährung nur für 6 Monate?

London, 21. September. Den Blättern zufolge verlautet, daß die Vorlage, die heute in beiden Häusern des Parlaments eingeführt werden wird, eine Suspendierung der Goldwährung nur für 6 Monate vorsehen werde.

Die Stimmung in der Londoner Finanzwelt

London, 21. September. Die offizielle, von der gesamten Presse aufgenommene Warnung vor Panikschreiten und die Parole „Geschäft wie gewöhnlich“ hat auf die Londoner Finanzwelt und Wirtschaft eine gewisse beruhigende Wirkung gehabt. Man befürchtete sich zunächst auf ein Abwarten der Reaktion, die die englischen Währungsmaßnahmen an den außerbritisches Geldmärkten hervorrufen werden. Die ersten Schätzungen des Pfundkurses

an den ausländischen Börsen lauten natürlich wesentlich schwächer als am Sonnabend. Die englischen Warenmärkte standen ebenfalls unter dem ersten Eindruck der Pfundkrise. Die Preise sind gegenüber Sonnabend erheblich höher. Getreide zog um ca. vier Schilling an, Baumwolle zeigte mit einer Preiserhöhung im Ausmaß von ca. 50 Punkten, Kupfer erhöhte sich um 5-6% Pfund pro Tonne und Zinn lagt um 8 Pfund pro Tonne. Gold tendierte schwächer. Es steht bei auf 84 Schilling 9% Pence per Unze. Gegen 84 Schilling 11% Pence per Unze am Sonnabend. Im übrigen herrscht über die internationale Auswirkung der englischen Maßnahmen nur eine Meinung, nämlich, daß der Erfolg der Regierung MacDonald dazu angeht, sein dürfte, die Politiker aller Länder zu zwingen, gemeinsam an die Entwicklung der Probleme zu gehen, in die die gesamte Weltwirtschaft verstrickt ist.

Goldstandard oder nicht?

Die Berliner Auffassung

Berlin, 21. Sept. Im Zusammenhang mit den letzten Londoner Vorgängen wird in manchen Kreisen die Frage erörtert, ob es nicht auch für uns zweckmäßig sei, nach dem Beispiel Englands vom Goldstandard abzugehen. Dazu wird von unterschiedeter Seite bemerkt, daß die englischen Währungsmaßnahmen ja noch keineswegs eine endgültige Abkehr vom Goldstandard bedeuten. Die Rückkehr zu diesem System ist bekanntlich in der englischen Öffentlichkeit und Finanzwirtschaft in den letzten Jahren häufig kritisiert worden. Aber bisher liegt kein Beweis dafür vor, daß die grundsätzliche Einstellung der englischen Regierung sich irgendwie geändert habe. Schon daran ergebe sich, daß Deutschland seine Veranlassung hat, eine Änderung seiner Währungsverhältnisse vorzunehmen. Dazu kommt noch, daß die internen wie die ausländischen Interessen, die Deutschland zum Festhalten des Goldstandards veranlassen, weiterbestehen.

Sächsische Notverordnung erschienen

Scharfe Sparmaßnahmen

Vereinfachung des Verwaltungsapparates — Eingeziehung von Beamtenstellen — Kürzung der Gehälter — Unterrichtsabbau an den Schulen — Völlige Aufhebung der kommunalen Selbstverwaltung

Dresden, 22. Sept. Die Sächsische Spar- und Notverordnung liegt nun vor. Sie gliedert sich in mehrere Teile. Der erste Teil beschäftigt sich mit der Vereinfachung der Verwaltung.

Er sieht eine Vereinfachung des Behördenaufbaus durch Eingeziehung aller entbehrlichen Beamtenstellen, Verringerung der Kreishauptmannschaften um drei, der Zahl der Amtsgerichte um sechs und Vereinigung der Kreishauptmannschaften Dresden und Bautzen vor. Vorgesehen ist die

Auslösung des Landeskriminalamtes

und mehrerer Forstdämter, sowie die Auslösung von zwei Straßen- und Wasserbauämtern und Landräten, die Vereinigung des Bergamtes Dresden mit dem Bergamt Freiberg. Weiter ist vorgesehen die Eingeziehung der Stelle des Sächsischen Gesandten in Berlin.

Im Schulwesen

soll sämtlicher wahlfreier Unterricht, der über die verbindliche Wochenstundenzahl hinausgeht, beseitigt werden. Ebenso soll in den höheren Schulen der wahlfreie Unterricht fortfallen.

Weiter sieht die Verordnung die Heraussetzung der wöchentlichen Pflichtstunden für Volks-, Hilfs- und Berufsschullehrer allgemein auf 26, für wissenschaftliche Lehrer an den höheren Schulen allgemein auf 26 und die Auffüllung der Volksschulklassen auf durchschnittlich 25 vor. Bei den höheren Schulen soll eine Zusammenlegung nicht genügend befehlt werden.

Weiter wird angeordnet eine Vereinheitlichung der mittleren und höheren Schulwesen und Vereinfachung der gesamten Schulverwaltung.

Die Zuschüsse für die Staatstheater sollen herabgesetzt werden, ferner soll eine Entlastung des Oberverwaltungsgerichts herbeigeführt werden.

Der 2. Teil beschäftigt sich mit der Sicherung der Staatswirtschaft.

Hinsichtlich der Schlachtfeste werden andere Bestimmungen getroffen. Betreffs der Gerichts- und Verwaltungskosten wird ein Aufschlag von 15 Prozent für die Zeit vom 1. Oktober 1931 bis 31. März 1932 festgelegt.

Der dritte Teil der Verordnung betrifft die Entlastung der Personalaufsicht: Herabsetzung der Mindestgehälter von

50 000 auf 24 000 Mark, Herabsetzung der Gehälter der Besoldungsgruppen 1 bis 10 um 400 bis 1000 Mark, der Stellenzulagen bei den höheren Beamten von 600 auf 400 Mark, der akademisch vorgebildeten Berufsschullehrer auf 3400 bis 6000 Mark, der seminaristisch vorgebildeten Volksschullehrer und eines Teiles der mittleren Beamten im Endgehalt von 5800 auf 5400 Mark. Außerdem ist die Aussetzung der Dienstalters-Ansprüche aller Beamten auf 2 Jahre vorgesehen.

Gerner ist

eine allgemeine Gehaltskürzung

vorgesehen, die sich auf 5 Prozent in Ortsklasse A und auf 4 Prozent in den Ortsklassen B, C und D für Beamte mit Kindern beläuft, und dazu weitere 2 Prozent für Beamte ohne Kinder beträgt. Dabei bleiben bis zu 1500 Mark alle Gehälter von der Kürzung befreit.

Doppelverdiener,

d. h. Beamte, deren Ehefrauen im öffentlichen Dienst tätig sind, werden von einer weiteren Gehaltskürzung um 20 Prozent betroffen. Aus der Herabsetzung der Gehaltsstaffelung und der Gehaltskürzung zusammen darf sich das Kürzungsbefristige Einkommen um nicht mehr als 7 Prozent in der Ortsklasse A und um nicht mehr als 6 Prozent in den Ortsklassen B, C und D vermindern. Für Beamte ohne Kinder erhöht sich die Kürzungsgrenze. Zu diesen sind auch sämtliche Pensionen.

Sämtliche Vorstufen treten am 1. Oktober in Kraft.

Der 4. Teil der Notverordnung beschäftigt sich mit den Maßnahmen auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung. Zur Sicherung der Haushaltführung wird angeordnet: Befugnis des Gemeinderates, alle Maßnahmen zu treffen, die zur Erzielung des Gleichgewichtes im Haushalt erforderlich sind; Entscheidung des Stadtschreibers, wenn der Gemeinderat die Vorschläge des Bürgermeisters ablehnt. Die Stadtschreiber kann

Wangeneinstellungen in den Haushaltsposten vornehmen und seine Ausführungen anordnen. Das Kommissariatsverfahren wird ausgeschlossen. Das zuständige Staatsministerium kann die staatliche Verwaltung der gemeindlichen Körperschaften durch einen Kommissar aussetzen.